Was sind Ihre Rechte

Wussten Sie,
dass **die Kosten der Unterkunft** in ihrer Höhe eben nicht gesetzlich geregelt sind, sondern dass die "angemessene Höhe" der Kosten der Unterkunft sich nach Ihren persönlichen Verhältnissen richtet?

Wussten Sie,
dass Ihnen **Mehrbedarfszuschläge** zustehen, wenn Sie **schwanger** (Schwangerschaftskleidung und Erstausstattung werden übernommen) oder **alleinerziehend** sind oder wenn Sie aus medizinischen Gründen bestimmte **Diäten** brauchen?

Wussten Sie,
dass die **Zuschläge rückwirkend geltend** gemacht werden können? (Nachzahlung vom Beginn der Antragsstellung bis heute bei Bezug von Hartz IV)

Wussten Sie,
dass sogenannte **"Rückforderungen von Überzahlungen"** von Ihnen nur dann verlangt werden können, wenn sich Ihre Einkommensverhältnisse geändert oder Sie die Überzahlung verursacht haben? Und: Rechtswidrige **Rückforderungsbescheide können auch nach Fristablauf noch angefochten werden**!

Wussten Sie,
dass **junge Volljährige** trotz der neuen Gesetze in vielen Fällen immer noch ein Anrecht auf die **Übernahme der Mietkosten** für eine **eigene Wohnung** haben?

Wussten Sie,
dass **Sanktionen**, meist als **Kürzungen** umgesetzt, **nur zulässig** sind, wenn der Einzelfall, *Ihr* **Einzelfall**, ausreichend gewürdigt wurde? Kürzungen durch das Amt, weil Sie etwas **Unzumutbares** nicht tun wollten, etwas ohne eigene Schuld versäumten?

Und wussten Sie,
dass hier ein **Widerspruch** nicht reicht, sondern dass auch ein **Eilantrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** des Widerspruches gestellt werden muss?

Wenn Sie eine oder mehrere der Fragen oben mit einem "Nein" beantwortet haben, benötigen Sie womöglich anwaltlichen Rat!

RECHTSANWALT
LAMBRECHT

HILFE
trotz
Hartz IV
und
ALG II

Worum es geht

Worum geht es?

Viele Menschen wissen nicht, was sie tun sollen, wenn sie durch falsche Bescheide des Jobcenters in Schwierigkeiten geraten oder ihnen Ansprüche dadurch entgehen.

Gehören auch Sie zu den circa fünf Millionen Menschen, die in Deutschland von Hartz-IV-Leistungen zu leben versuchen?

Seit mehreren Jahren haben ALG-II-Empfänger/Innen die Probleme der Behörden in der Bewilligungspraxis durch falsche oder auch unvollständige Bescheide und die überlange Verfahrensdauer zu spüren bekommen.

Was tun?

Wagen Sie es! Setzen Sie Ihre gesetzlichen Rechte durch!
Viele Widersprüche, Klagen und Eilanträge in Bezug auf Hartz IV waren bisher erfolgreich!
Wenn Sie dabei jedoch allein nicht weiter kommen, können Sie einen Rechtsanwalt zu Hilfe nehmen.

Wer zahlt Anwalt und Gericht?

Tatsächlich zahlt hier der Staat!
Nahezu kostenlos können ALG-II-Empfänger/Innen Beratung bei ihrem Rechtsanwalt erhalten.

Wie funktioniert das?

1. Beratungshilfe
Die Erstberatung und das Einlegen von Widersprüchen erfolgt im Rahmen der Beratungshilfe für Sie kostenlos.

2. Prozesskostenhilfe
Für das Klageverfahren haben ALG-II-Empfänger/Innen in der Regel Anspruch auf Prozesskostenhilfe.
Es entstehen Ihnen dann, also wenn neben dem Anwalt auch noch das Gericht eingeschaltet werden muss, keinerlei Kosten.

So finden Sie uns

Rechtsanwalt
Andreas Lambrecht

Rechtsanwalt
Stephan Klein
(Freier Mitarbeiter)

Storkower Str. 139b / 5. Etage
10407 Berlin

Termine nach Vereinbarung!

Termin-Telefon:
030 / 40 04 91 60